

**Schlussbericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31.12.2014 der Stadt Burgdorf**

Schlussbericht vom: 27.07.2017
Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG
Prüfer: **Herr Voutta**
Herr Reichert
Prüfungszeit: 20.03.2017 bis 20.07.2017
(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung	7
1.4 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	8
1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen	8
2. Grundsätzliche Feststellungen	8
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Rechnungswesen	9
2.1.2 Anordnungswesen	9
2.1.3 Buchführung	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen	10
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	11
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	12
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	12
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	12
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	13
4.1 Planvergleich	13
4.1.1 Ergebnishaushalt	13
4.1.2 Finanzhaushalt	14
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	14
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	15
5.1 Ergebnisrechnung	15
5.1.1 Ordentliche Erträge	15
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	15

5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	16
5.1.1.3	Auflösungserträge aus Sonderposten.....	16
5.1.1.4	Sonstige Transfererträge	16
5.1.1.5	Öffentlich-rechtliche Entgelte	16
5.1.1.6	Privatrechtliche Entgelte	16
5.1.1.7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen....	16
5.1.1.8	Aktivierete Eigenleistungen.....	16
5.1.1.9	Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.1	Aufwendungen für aktives Personal.....	17
5.1.2.1.1	Stellenplan	17
5.1.2.1.2	Personalaufwand	17
5.1.2.2	Aufwendungen für Versorgung	17
5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18
5.1.2.4	Abschreibungen.....	18
5.1.2.5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.1.2.6	Transferaufwendungen	18
5.1.2.7	Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3	Außerordentliche Erträge.....	19
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.6	Jahresergebnis.....	19
5.2	Teilergebnisrechnungen.....	19
5.3	Finanzrechnung	20
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	22
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit....	23
5.3.6.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit.....	23
5.3.6.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit ..	23
5.3.7	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23

5.3.8	Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres).....	23
5.4	Teilfinanzrechnung.....	24
5.5	Bilanz.....	24
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage.....	24
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	24
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen.....	25
5.5.1.1.2	Sachvermögen.....	26
5.5.1.1.3	Finanzvermögen.....	26
5.5.1.1.4	Liquide Mittel.....	26
5.5.1.1.5	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	27
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	27
5.5.1.2.1	Nettoposition.....	27
5.5.1.2.2	Schulden.....	28
5.5.1.2.3	Rückstellungen.....	28
5.5.1.2.3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen.....	28
5.5.1.2.3.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen.....	28
5.5.1.3	Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre...28	
5.6	Anhang.....	29
5.6.1	Rechenschaftsbericht.....	29
5.6.2	Anlagenübersicht.....	29
5.6.3	Schuldenübersicht.....	29
5.6.4	Rückstellungsübersicht.....	29
5.6.5	Forderungsübersicht.....	29
5.6.6	Übertrag von Haushaltsermächtigungen.....	29
5.6.6.1	Ergebnishaushalt.....	30
5.6.6.2	Finanzhaushalt.....	30
5.6.7	Nebenrechnungen.....	30
5.6.8	Haushaltssicherungsbericht.....	31
6.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	31
6.1	Fehlbetrag.....	31
6.2	Zusammenfassung.....	31
6.3	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts.....	31

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Erträge 2014	15
Ansicht 2: Aufwendungen 2014	17
Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	20
Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	21
Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	22
Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	23
Ansicht 7: Aktiva 2014	25
Ansicht 8: Passiva 2014	27

Abkürzungsverzeichnis

GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung)
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (€, Prozent usw.) auftreten.

Die in diesem Prüfbericht genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen die männliche und weibliche Form. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit, wurde auf die ausdrückliche Nennung beider Formen verzichtet.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2014 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die weiteren, zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das RPA in der Zeit vom 01.11.2016 bis 15.02.2017 geprüft. Der Schlussbericht vom 28.02.2017 wurde der Stadt Burgdorf mit Schreiben vom 02.03.2017 zugeleitet.

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2013 hat dem Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 11.05.2017 vorgelegen. In der gleichen Sitzung hat der Rat die Jahresrechnung beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe und Veröffentlichung nach § 129 Abs. 2 NKomVG ist bestimmungsgemäß durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover vom 01.06.2017 vorgenommen worden.

Der Jahresabschluss mit Forderungsübersicht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts lagen vom 06.06.2017 bis 14.06.2017 öffentlich aus.

1.4 Prüfungsfeststellungen

Die im Rahmen der laufenden unterjährigen Prüfungen und Visakontrollen festgestellten Fehler werden durch das RPA immer direkt mit den jeweiligen Sachbearbeitern bzw. Vorgesetzten besprochen. Sie werden von den Mitarbeitern so weit möglich unverzüglich behoben oder die Hinweise künftig beachtet. Eine Erwähnung in den Jahresabschlussberichten findet nur statt, wenn es sich um wesentliche Punkte handelt, u. a. Schadensfälle, oder die Kenntnisnahme für die Wahrnehmung der Kontrollfunktion durch den Rat erforderlich ist.

Schaden über 2.409,53 €

Im Jahr 2014 erfolgte ein Hackerangriff auf die Telefonanlage der Stadtverwaltung. Hierdurch entstand ein Schaden in Höhe von 5.979,53 €. Dieser reduzierte sich aufgrund einer mit der Fa. htp getroffenen Kulanzregelung auf 2.409,53 €. Auf eine Strafanzeige wurde nach Rücksprache mit dem Rechtsamt, aufgrund der erfolglosen Aussichten, verzichtet. Das Leck in der Telefonanlage wurde behoben.

1.5 Aufsichts- und Fachprüfungen

Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung (DRV)

Im Jahr 2014 ist eine Betriebsprüfung der DRV für die Jahre 2010 bis 2013 erfolgt. Es wurden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 10.156,67 € nachgefordert. Grund für diese Nachzahlung war die festgestellte Versicherungspflicht von 41 Honorarkräften an den Schulen, die dort in der Zeit vom 18.08.2011 bis zum 31.07.2012 eingesetzt waren.

Überörtliche Prüfungen durch den Nds. Landesrechnungshof

Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen

Der Landesrechnungshof hat im November 2013 die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen geprüft. Der Prüfbericht vom 07.08.2014 wurde dem Rat der Stadt Burgdorf in der Sitzung am 16.10.2014 zur Kenntnis gegeben und in der Zeit vom 20.10. – 30.10.2014 öffentlich ausgelegt.

Durchsetzung der übergegangenen Unterhaltsansprüche nach § 7 Abs. 3 UVG

Die Prüfung durch den Landesrechnungshof erfolgte im September 2014 für die Jahre 2011 bis 2013. Über den Prüfbericht vom 25.02.2015 wurde der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung am 21.05.2015 in Kenntnis gesetzt. Anschließend erfolgte die öffentliche Auslegung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften

unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat beziehungsweise Verwaltungsausschuss oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise sowie im Rahmen der Visakontrolle geprüft. Darüber hinaus erfolgte am 07.08.2014 eine unvermutete Kassenprüfung.

2.1.3 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H & H.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der GemHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/ Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/ Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards

Die Stadt Burgdorf hat die notwendigen Regelungen erlassen.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweis

Ziele wurden erstmalig im Jahr 2012 im Haushaltplan aufgenommen. Kennzahlen standen aber auch 2014 noch nicht zur Verfügung. Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen waren von daher nicht möglich.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde aber mit dem unterjährigen Berichtswesen begonnen.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 23.02.2017 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der GemHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Formvorschriften aufgestellt. Die Fristvorschriften wurden nicht eingehalten.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Wertgrenzen wurden dem RPA im Haushaltsjahr 2014 206 Vergaben mit einem Auftragsvolumen von 10.638.951,65 € zur Prüfung vorgelegt. Zum größten Teil konnte das RPA den Vorschlägen der Fachabteilungen, teilweise nach weiterer Klärung, folgen.

Hinweis auf eine Beanstandung

Lediglich in einem Fall, der Fenstersanierung des Rathauses I (2013 – 2016), konnte das RPA der Vergabe nicht zustimmen, weil die aufwendige Sanierung aus Sicht des RPA's nicht wirtschaftlich ist. Da die Maßnahme in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt und über einen Zeitraum von mehreren Jahren abgearbeitet wurde, wird das RPA auf die Beanstandung, auch aufgrund der noch erforderlichen, aufwendigen Schadensermittlung, erst im Schlussbericht 2016 eingehen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Stadt Burgdorf, mit Ausnahme der Fenstersanierung des Rathauses I, wirtschaftlich geführt wurde.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 67.065,91 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war in allen Fällen nachvollziehbar begründet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sichergestellt.

Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister (bei unerheblicher Bedeutung) bzw. des Rates (bei nicht nur unerheblicher Bedeutung) wurde in allen Fällen beachtet

Der Rat wurde noch nicht über die Fälle von unerheblicher Bedeutung unterrichtet. Dies erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2014.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Im Haushaltsjahr 2014 wurden Ansprüche mit einer Gesamthöhe von 124.966,82 € gestundet.

In keinem Fall gefährdete die Stundung die Verwirklichung des Anspruchs.

In allen Fällen war die Stundung zulässig, da die Einziehung eine erhebliche Härte für die Schuldnerin oder den Schuldner bedeutet hätte.

Die Ansprüche wurden im Rahmen der Stundung in der Regel verzinst. Die Höhe der Verzinsung war dabei angemessen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird, oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

Hinweis

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2013 wurde festgestellt, dass in 47 Fällen die befristeten Niederschlagungen im Jahr 2013 bzw. schon vorher abgelaufen waren. In diesen Fällen hätte die Fachabteilung wieder tätig werden müssen. Im Schlussbericht 2013 wurde deshalb vom RPA gefordert, dass diese Fälle kurzfristig zu bearbeiten sind, um evtl. Verjährungen vorzubeugen. Die Fachabteilung bearbeitet zur Zeit mit Vorrang die abgelaufenen Niederschlagungen für die Jahre 2012 bis 2014. Hierbei wurden Nachteile zu Lasten der Stadt Burgdorf bisher nicht festgestellt. Bis zum Jahresende sollen auch die Jahre 2015 bis 2017 abgearbeitet werden.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 12.12.2013 hat der Rat der Stadt Burgdorf die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2013 wurde nicht eingehalten.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 03.03.2014 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Auch für 2014 war eine Nachtragshaushaltssatzung nicht erforderlich.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 53.930.800,00 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 58.414.600,00 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 919.000,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres ist bei den geplanten ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmevermögens eine Erhöhung um 1.138.008,81 € und bei den geplanten ordentlichen Aufwendungen eine Erhöhung um 3.819.257,12 € eingetreten.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 61.741.500,00 € und
Auszahlungen von 65.200.700,00 € nach.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 6.754.300,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 7.536.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 8.000.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	53.930.800,00 €	54.397.144,83 €	466.344,83 €
ordentliche Aufwendungen	58.414.600,00 €	54.150.661,99 €	-4.263.938,01 €
ordentliches Ergebnis	-4.483.800,00 €	246.482,84 €	4.730.282,84 €
außerordentliche Erträge	919.000,00 €	1.473.998,81 €	554.998,81 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	293.348,05 €	293.348,05 €
außerordentliches Ergebnis	919.000,00 €	1.180.650,76 €	261.650,76 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 705.902,39 € zur Verfügung.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.790.700,00 €	52.455.907,35 €	665.207,35 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.694.900,00 €	49.096.941,54 €	-5.597.958,46 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.904.200,00 €	3.358.965,81 €	6.263.165,81 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.744.300,00 €	4.148.417,48 €	1.404.117,48 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.498.600,00 €	6.949.507,02 €	-2.549.092,98 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.754.300,00 €	-2.801.089,54 €	3.953.210,46 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-9.658.500,00 €	557.876,27 €	10.216.376,27 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.206.500,00 €	3.952.138,61 €	-3.254.361,39 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.007.200,00 €	1.017.142,03 €	9.942,03 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.199.300,00 €	2.934.996,58 €	-3.264.303,42 €
Finanzmittelbestand	-3.459.200,00 €	3.492.872,85 €	6.952.072,85 €
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		99.128.896,72 €	
nachrichtl.: haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)		99.158.830,30 €	
nachrichtl.: Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-29.933,58 €	
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00 €	-62.630,72 €	-62.630,72 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	-3.459.200,00 €	3.400.308,55 €	6.859.508,55 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen noch Einnahmeermächtigungen in Höhe von 3.500.000,00 € zur Verfügung. Ausgabeermächtigungen wurden aus dem Vorjahr in Höhe von 6.927.642,73 € übertragen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Burgdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Stabstellen/ Overhead	141.300,00 €	886.741,70 €
Allgemeine Verwaltung	-3.253.200,00 €	-2.706.483,76 €
Schule, Kultur und Sport	-6.826.900,00 €	-5.353.733,89 €
Jugend und Soziales	-7.372.500,00 €	-6.759.733,50 €
Finanzen und Personal	20.029.700,00 €	21.479.244,26 €
Gebäudewirtschaft	-532.300,00 €	-483.061,27 €
Ordnung und Brandschutz	-947.600,00 €	-1.169.217,77 €
Stadtplanung, Bauordnung, Umwelt	-1.090.900,00 €	-999.453,79 €
Tiefbau, Straßen, Verkehr, Grünflächen	-3.712.400,00 €	-3.467.168,38 €
Gesamt	-3.564.800,00 €	1.427.133,60 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Burgdorf ist am 26.03.2014 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung, die beachtet wurden.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 8.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Liquiditätskredite in Höhe von 318,99 € bis 4.000.000,00 € - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Für Liquiditätskredite waren im Berichtsjahr 4.848,66 € (im Vorjahr 3.704,01 €) an Zinsleistungen aufzubringen. Im Gesamtzinsbetrag sind 116,11 € Maklercourtage enthalten.

Hinweis

Positiv ist festzustellen, dass trotz der Aufnahme von Liquiditätskrediten im Jahr 2014 insgesamt 15.845,83 € an Zinsen erwirtschaftet werden konnten.

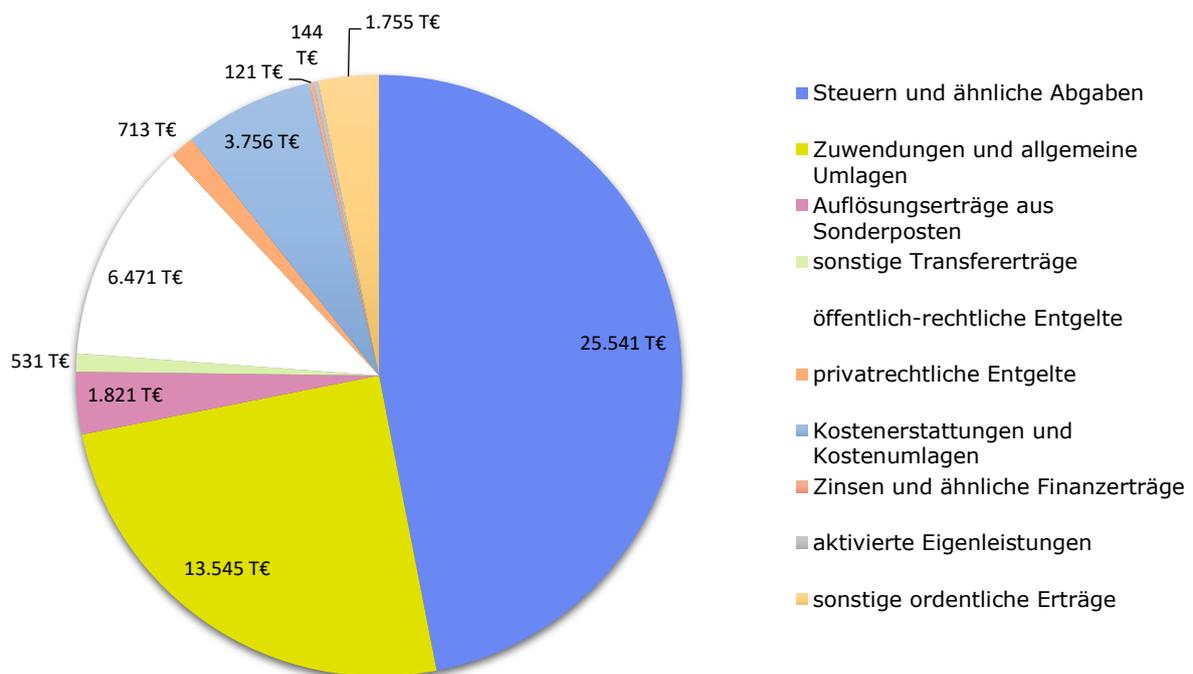
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

Da die Ergebnisrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf die betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2014

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 30 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden richtig gebucht.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden richtig erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im Haushaltsjahr ausgewiesenen Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden vollständig und korrekt ermittelt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

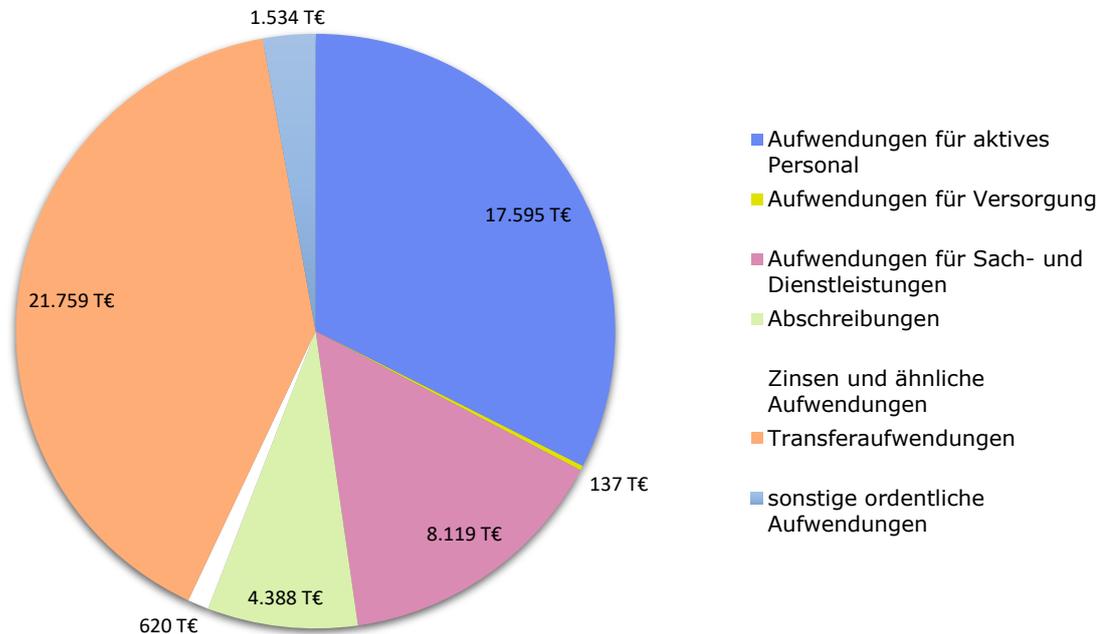
Die aktivierten Eigenleistungen wurden richtig dargestellt.

5.1.1.9 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr zutreffend.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2014

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Stellenplan wurde eingehalten.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimmbare. Die gewährten Sondervergütungen entsprachen den aktuellen rechtlichen Vorgaben. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten ausschließlich auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Be-
dienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine

oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde uneingeschränkt beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 42 erfolgten zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf die kommunale Nettosition.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Burgdorf getroffen.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Abschreibungssätze sind nach § 47 GemHKVO gebildet worden und entsprechen dem Ausführungserlass.

Feststellung

Zwischen den in der Ergebnisrechnung und der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abschreibungen ergibt sich eine Differenz von 405.399,37 €, die von der Kämmerei gegenüber dem RPA belegt werden konnte. Es handelte sich hierbei überwiegend um Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, die von der Finanzsoftware H & H in der Anlagenübersicht nicht berücksichtigt wurden.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.

Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 620.063,21 € an.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen. Die Transferaufwendungen betragen 21.758.894,14 €.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Burgdorf.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelte es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen wurden zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich überwiegend um:

- Vermögensveräußerungen

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen bestanden insbesondere aus folgenden Positionen:

- Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen
- periodenfremde Aufwendungen

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergab sich ein außerordentliches Ergebnis von 1.180.650,76 €.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (246.482,84 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.180.650,76 €) wird mit 1.427.133,60 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit

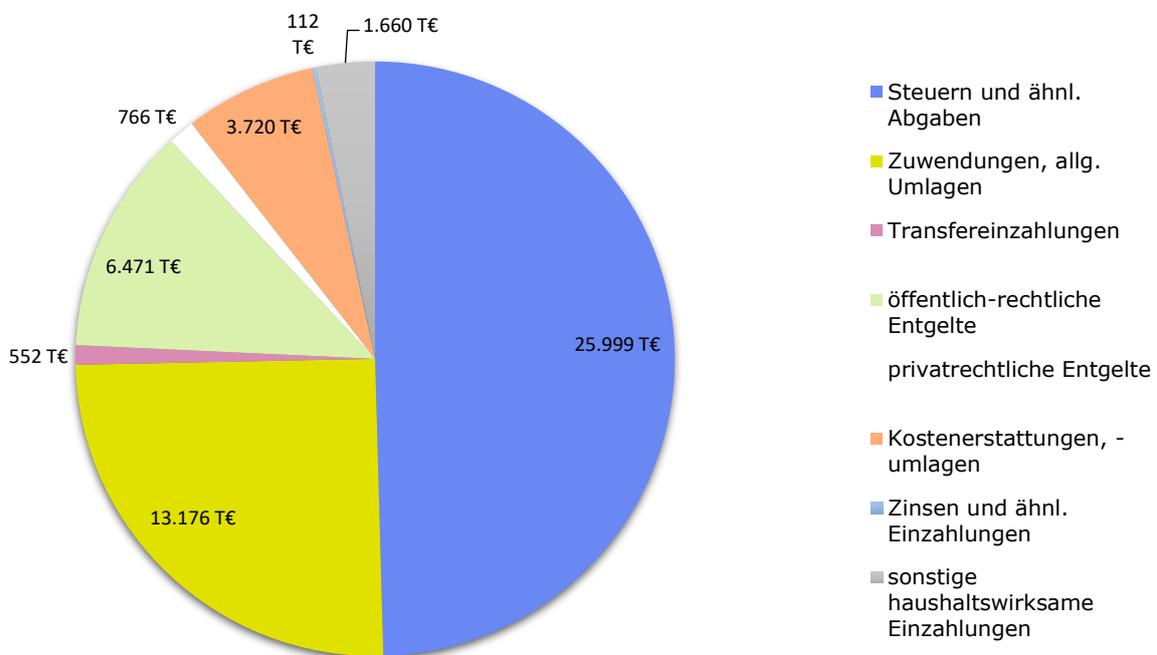
den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

Da die Finanzrechnung im Jahresabschluss dargestellt ist, kann an dieser Stelle auf eine erneute betragsmäßige Übersicht verzichtet werden.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:

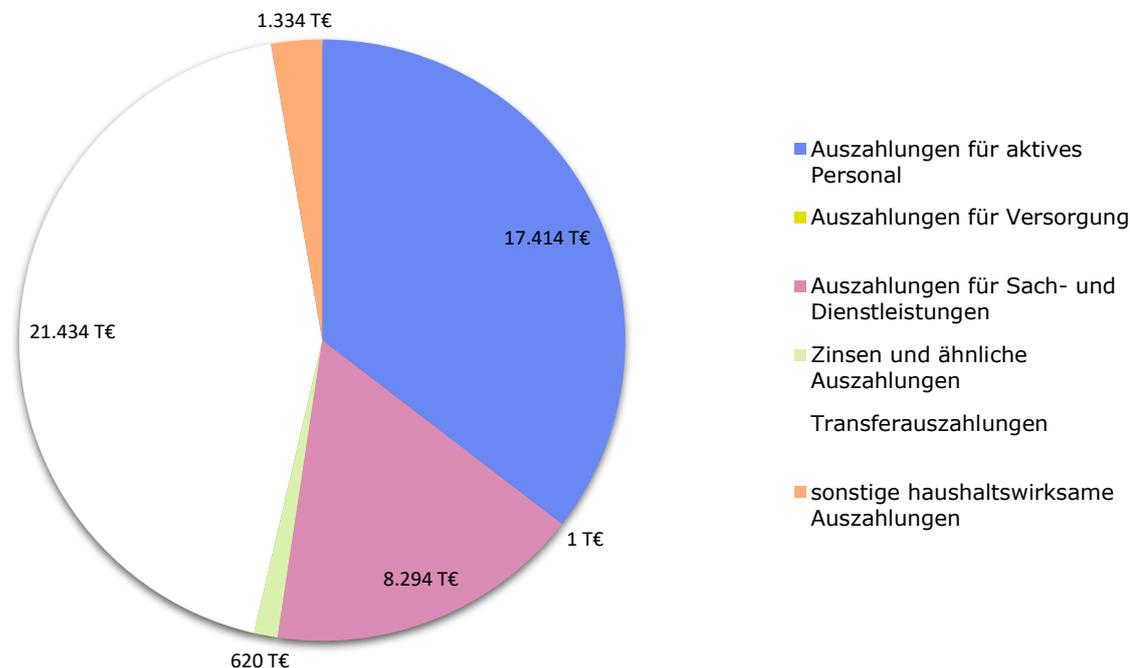


Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

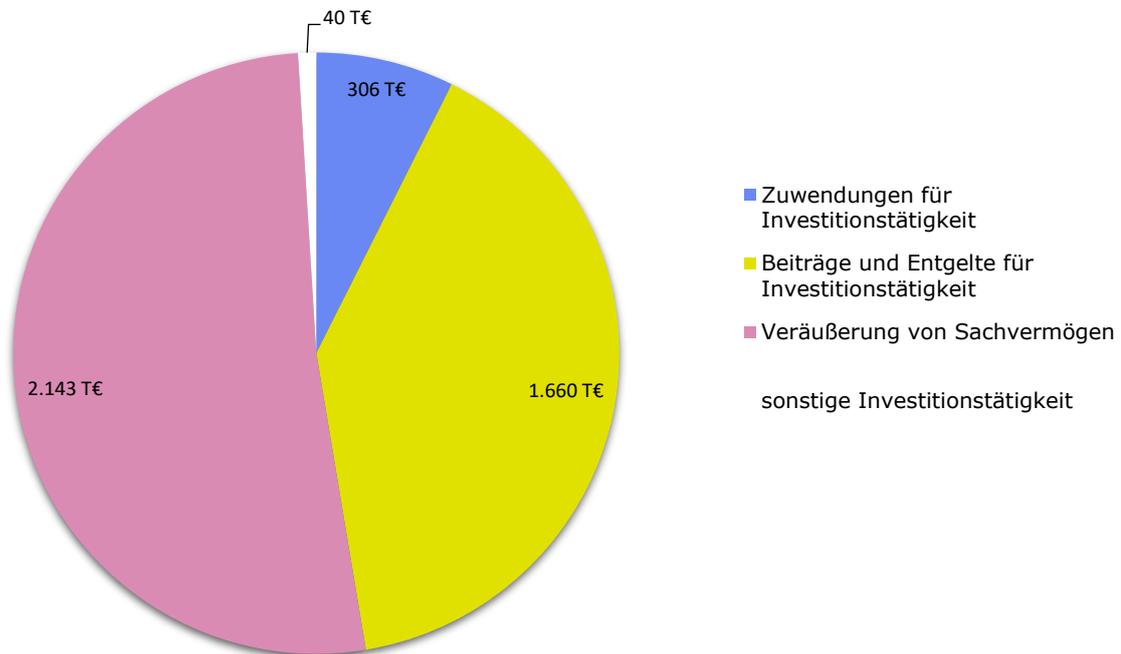
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 3.358.965,81 €. Der Saldo wurde korrekt ausgewiesen. Damit standen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

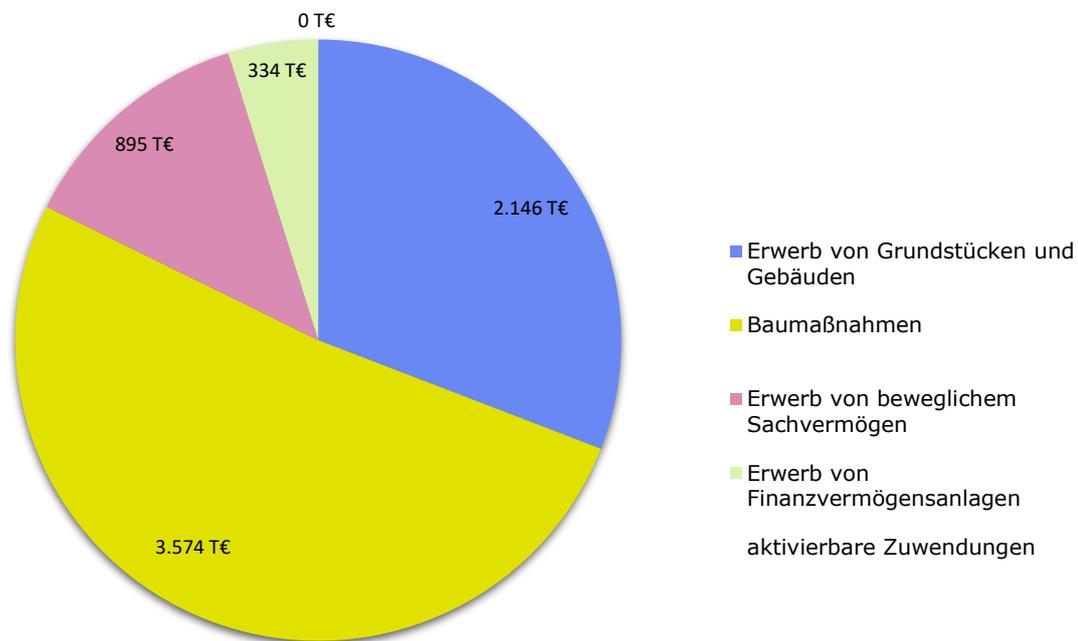
Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 36 Abs. 4 GemHKVO belegt.

Die Rückzahlungen zu viel eingegangener Beträge wurden zutreffend gemäß § 27 GemHKVO bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2014 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 3.952.138,61 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit waren 2014 mit 1.017.142,03 € ausgewiesen.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von 2.934.996,58 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt nimmt mehr neue Schulden auf, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 51 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme betrug 228.821.522,11 € (Vorjahreswert: 219.917.395,18 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

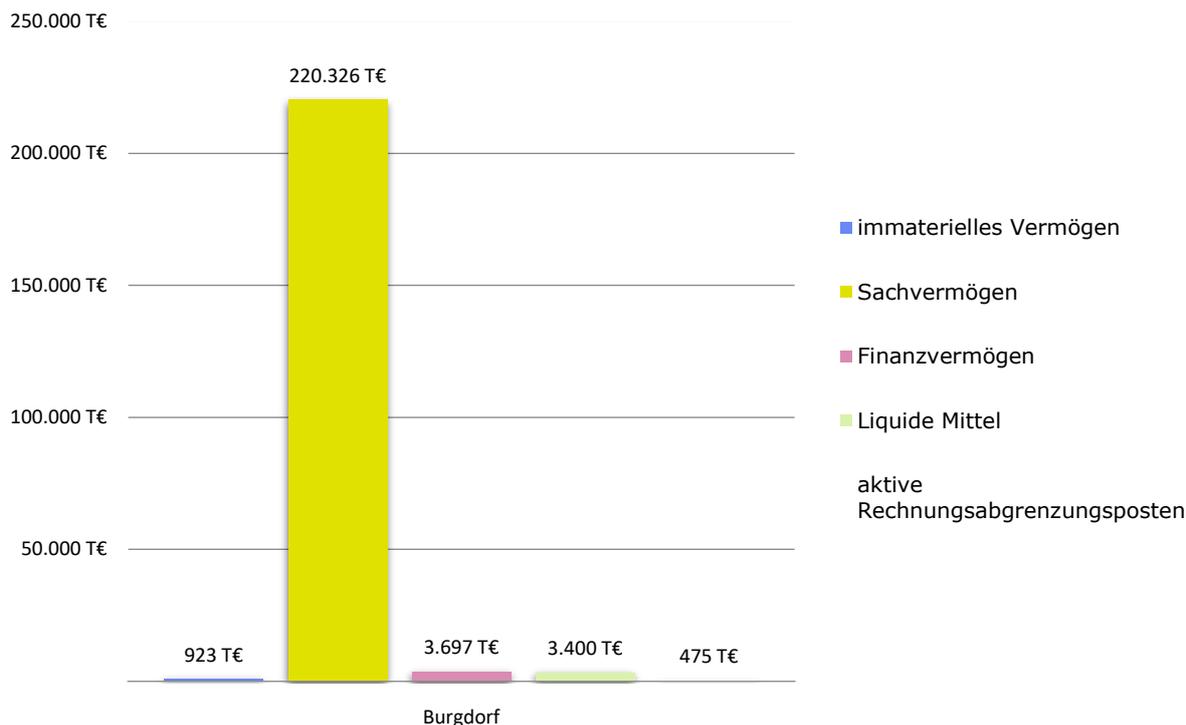
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Immaterielles Vermögen	1.010.171,16 €	923.224,80 €	-8,6 %
2. Sachvermögen	214.254.260,48 €	220.325.911,83 €	2,8 %
3. Finanzvermögen	3.927.769,77 €	3.697.042,89 €	-5,9 %
4. Liquide Mittel	0,00 €	3.400.308,55 €	
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	725.193,77 €	475.034,04 €	-34,5 %
Gesamt	219.917.395,18 €	228.821.522,11 €	4,0 %

Tabelle 4: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2014

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 8.904.126,93 €.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

Hinweis

Die Bestandsaufnahme zum Schluss des Haushaltsjahres ist durch die Kämmerei anhand der Anlagennachweise erfolgt. Die Inventur der einzelnen Einrichtungen obliegt den Fachabteilungen. Wie bereits im Schlussbericht 2013 mitgeteilt, ist noch nicht in allen Einrichtungen die Erstaufnahme des Inventars vollständig abgeschlossen. Ein Abgleich zwischen den in der Kämmerei geführten Anlagennachweisen und den Inventarverzeichnissen der Fachabteilungen konnte deshalb noch nicht durchgeführt werden. Die noch fehlenden Erstinventarisierungen, bis auf die Schulen, sollen im Laufe des Jahres 2017 abgeschlossen werden. Die Kämmerei plant für 2017 eine körperliche Bestandsaufnahme gemäß § 37 Abs. 1 GemHKVO.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht. (§ 45 Abs. 6 GemHKVO wurde beachtet.)

Vorräte wurden in der Bilanz nicht ausgewiesen. Siehe hierzu die Feststellung des RPA´s auf Seite 22 im Prüfbericht für den Jahresabschluss 2010.

Den Zugängen von Sachvermögen von 11.037.654,05 € standen Abgänge von 1.149.134,35 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge sind im Jahresabschluss 2014 auf den Seiten 24 bis 26 aufgeführt.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 3.697.042,89 € (Vorjahr 3.927.769,77 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Burgdorf sind zutreffend bilanziert.

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen sanken gegenüber dem Vorjahr um 512.929,86 € auf 1.582.782,26 €. Die Forderungen wurden mit dem Gegenwartswert angesetzt.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen

Die Liquiden Mittel betragen 3.400.308,55 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 0,00 €).

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

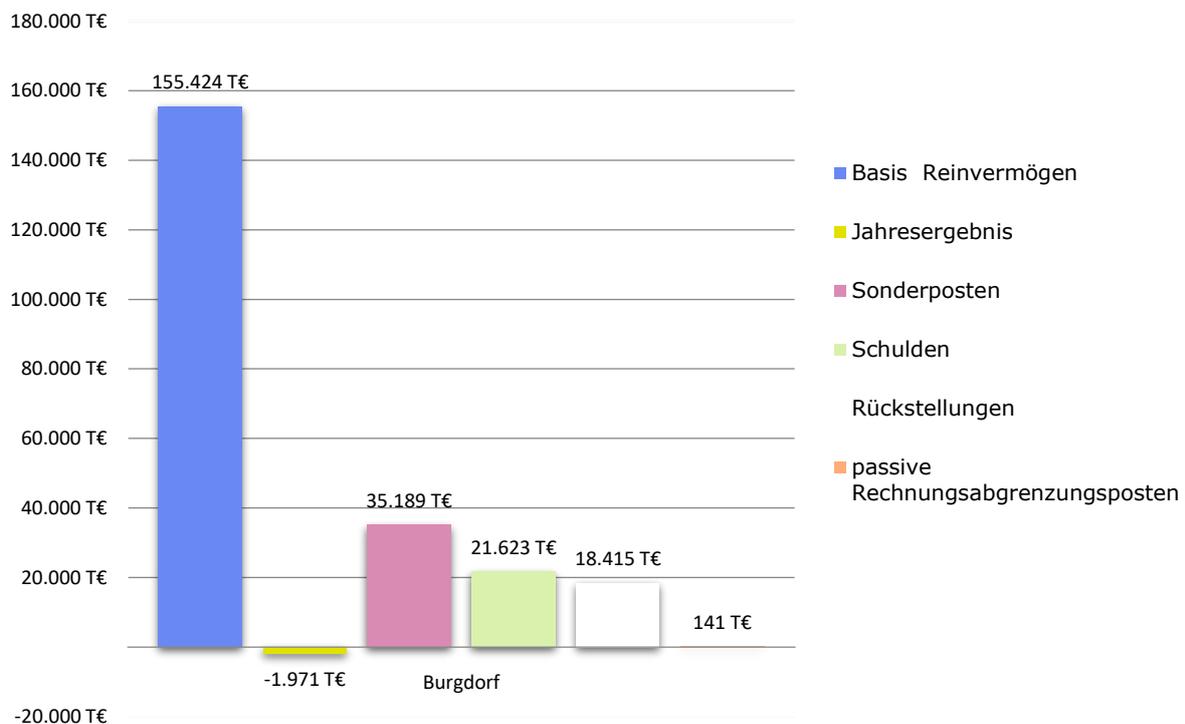
Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 475.034,04 € zutreffend gebildet.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Nettoposition			
1.1 Basis-Reinvermögen	155.424.014,96 €	155.424.014,96 €	0,0 %
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis	-3.397.894,19 €	-1.970.760,59 €	-42,0 %
1.4 Sonderposten	30.954.701,12 €	35.189.426,90 €	13,7 %
2. Schulden	18.418.637,94 €	21.622.981,42 €	17,4 %
3. Rückstellungen	18.390.020,35 €	18.414.963,85 €	0,1 %
4. Passive Rechnungsabgrenzung	127.915,00 €	140.895,57 €	10,1 %
Gesamt	219.917.395,18 €	228.821.522,11 €	4,0 %

Tabelle 5: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2014

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2014 mit 155.424.014,96 € gegenüber dem Vorjahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.204.343,48 € erhöht.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 01.01.2006 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Über die Schulden wurde der Rat der Stadt Burgdorf vorschriftsmäßig unterrichtet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 18.414.963,85 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

5.5.1.2.3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionslasten stellen für gewöhnlich die größte Belastung aller Rückstellungen dar. Sie wurden in der Stadt Burgdorf mit 17.306.312,00 € ausgewiesen.

5.5.1.2.3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen

Hinweis

Die Rückstellungen für Urlaub haben sich weiter um 9.921,29 € auf insgesamt 633.584,13 € und für Mehrstunden um 47.525,55 € auf 324.641,77 € erhöht. Diese hohen Rückstellungen beeinflussen das Bilanzergebnis negativ. Wie bereits im Schlussbericht 2013 mitgeteilt, wurde von der Verwaltung angeordnet, dass bis zum 31.12.2017 die Mehrstunden auf maximal 1,5 Wochenarbeitszeiten und der Urlaub auf weniger als zehn Tage reduziert werden sollen. Das RPA wird dieses zu gegebener Zeit überprüfen.

5.5.1.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Folgende Positionen wurden unter der Bilanz gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO ausgewiesen:

Übertrag von Haushaltsermächtigungen	9.073.124,51 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.984.000,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00 €
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	124.966,82 €
	0,00 €

Die Beträge waren zutreffend ermittelt.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG, 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Anlagenübersicht dargestellt.

Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses		
Anlagenvermögen	Buchwerte	
	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
Spalte 1	Spalte 12	Spalte 13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	923.224,80 €	1.010.171,16 €
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	220.325.911,83 €	214.254.260,48 €
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)	2.114.260,63 €	1.832.057,65 €
insgesamt	223.363.397,26 €	217.096.489,29 €

Tabelle 6: Anlagenübersicht Spalten 12 und 13 nach dem Muster 16 des Ausführungserlasses

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 16 des Ausführungserlasses und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 223.363.397,26 €.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Auch die Zahlen der Rückstellungsübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

5.6.6 Übertrag von Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen ist der Übertrag von Haushaltsermächtigungen gemäß § 20 GemHKVO zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen für Erträge und Einzahlungen sowie für Aufwendungen und Auszahlungen sind einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beizufügen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

Die Überträge von Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen müssen im Rechenschaftsbericht begründet werden, wobei unwesentliche Beträge zusammengefasst werden dürfen (§ 20 Abs. 5 GemHKVO).

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 5 und § 26 Abs. 4 GemHKVO).

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 54 Abs. 4, Nr. 1.3.2 GemHKVO i. V. m. RdErl. d. MI v. 04.12.2006 -33.3- 10300/2-, Muster 15).

Hinweis

Nicht in allen Fällen war im Haushaltsplan die erforderliche Übertragbarkeit erklärt. Die Übertragbarkeit war nur auf den Sachkonten erklärt. Wie bereits im Schlussbericht 2013 mitgeteilt, hat die Fachabteilung auf diesen Mangel bei der Finanzsoftware H & H bereits reagiert und im Haushaltsplan für 2017 die Übertragbarkeit manuell erklärt.

Feststellung

Die zu hohen Haushaltsreste sind zu beanstanden. Diese beeinflussen den Jahresabschluss positiv, weil sie im Gegensatz zu den Rückstellungen nicht das Jahresergebnis belasten.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Es erfolgten Überträge aus Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.528.627,48 €. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Überträge von Ausgabeermächtigungen erfolgten in Höhe von 9.073.124,51 €. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten

5.6.7 Nebenrechnungen

Es wurden keine Nebenrechnungen geführt.

5.6.8 Haushaltssicherungsbericht

Das Haushaltssicherungskonzept 2016 und der Haushaltssicherungsbericht 2014 enthalten die nach § 110 Abs. 6 NKomVG notwendigen Angaben.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 3.397.894,19 €. Mit dem auf das Haushaltsjahr 2014 bezogenen Überschuss von 1.427.133,60 € ergeben sich insgesamt kumulierte Fehlbeträge von 1.970.760,59 €.

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der NKomVG / GemHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,

- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Burgdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Gegen eine Entlastungserteilung bestehen keine Bedenken.



(Voutta)

Leiter Rechnungsprüfungsamt